

Die NADA weist darauf hin, dass bei der medizinischen Behandlung von Sportlern*innen besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen zu legen ist. Dies beinhaltet auch, dass Arzneimittel von ausländischen Sportlern*innen, die deutschen Verbänden und Vereinen angehören, sorgfältig auf die Notwendigkeit der Beantragung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (*TUE: Therapeutic Use Exemption*) hin überprüft werden sollten.

Möglichkeiten der Überprüfung von Arzneimitteln hinsichtlich ihrer Dopingrelevanz

- **Deutsche Arzneimittel:** NADAMED unter www.nadamed.de oder in der NADA-App
 - ✔ **Wirkstoff oder Arzneimittel erlaubt:**
 - bei einer Dopingkontrolle auf dem Dopingkontrollformular angeben
 - nicht bei der NADA anzeigen, kein TUE-Antrag bzw. kein Attest erforderlich
 - ✘ **Wirkstoff oder Arzneimittel verboten:**
 - TUE oder Attest (siehe unten)
 - bereits vorhandene TUEs anderer Anti-Doping-Agenturen oder internationaler Verbände von der NADA anerkennen lassen
- **Arzneimittel aus anderen Ländern:** GlobalDRO unter www.globaldro.com

Wann sind TUE oder Attest notwendig?

	TUE beantragen			Attest* bei Dopingkontrollen abgeben
Herren	RTP	NTP	ATP	alle Nicht-Testpool-Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	ATP	

RTP: Registered Testing Pool; NTP: Nationaler Testpool; ATP: Allgemeiner Testpool

***Das fachärztliche Attest muss enthalten:** Wirkstoffbezeichnung, Dosierung, Häufigkeit, Verabreichungsart, Behandlungsbeginn und -ende und darf nicht älter als 12 Monate sein (Vordruck zum Download unter <https://www.nada.de/service-infos/downloads/>).

In bestimmten Fällen muss zudem rückwirkend eine TUE bei der NADA beantragt werden.

Regelungen für intravenöse Infusionen und Injektionen

Substanz bzw. Trägerlösung	Volumen	bei Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, klinischen diagnostischen Untersuchungen		außerhalb von Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, klinischen diagnostischen Untersuchungen	
		erlaubt	erlaubt	erlaubt innerhalb von 12 Stunden, überall	TUE oder Attest (siehe oben)
erlaubt	bis 100 ml	erlaubt	erlaubt	erlaubt innerhalb von 12 Stunden, überall	TUE oder Attest (siehe oben)
erlaubt	mehr als 100 ml	TUE oder Attest (siehe oben)	TUE oder Attest (siehe oben)	TUE oder Attest (siehe oben)	TUE oder Attest (siehe oben)
verboten	jegliches Volumen	TUE oder Attest (siehe oben)	TUE oder Attest (siehe oben)	TUE oder Attest (siehe oben)	TUE oder Attest (siehe oben)

Überprüfung von NEM (reduziertes Risiko einer Kontamination mit verbotenen Substanzen)

- Deutsche Produkte: www.koelnerliste.com
- Internationale Produkte: www.usada.org/supplement411
www.informed-sport.com
www.nsfssport.com

Die NADA trifft keine Aussagen zur Sicherheit von NEM, sie kann lediglich Entscheidungshilfen anbieten. Der Einsatz von NEM sollte immer mit einem*r Ernährungsberater*in oder Ärztin*Arzt abgesprochen werden.